

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/204

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	öffentlich	20.12.2023	Beschlussfassung			

### Flächennutzungsplan 2035 der VG Biberach - Abwägung und Feststellungsbeschluss

#### I. Beschlussantrag

1. Die zur Planung eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen werden entsprechend der Abwägungsvorschläge behandelt (Anlagen 1.1 - 1.2).
2. Es wird der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 (Index 4) gefasst (Anlagen 2.1 - 2.3).

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat im Jahr 2017 das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. In diesem werden neben der Ausweisung von baulichen Entwicklungsflächen auch viele aktuelle Themen wie Klimawandelanpassung, Hochwasserschutz und Energieerzeugung in das Entwicklungskonzept integriert.

Im Oktober 2022 wurden die in der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen vom Gremium abgewogen und den vorgelegten Entwurf des FNP 2035 zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Nach Durchführung der Offenlage wurde die Planung insbesondere um die Themen Energieerzeugung (insb. Freiflächen-PV) und Hochwasserschutz ergänzt und zum Teil geändert und daher eine erneute Offenlage durchgeführt. Im Anschluss gab es nur noch redaktionelle Änderungen, die keiner weiteren Offenlage bedurften.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass insbesondere der durch die Planung vorbereitete überdurchschnittlich hohe Flächenverbrauch - nun auch für Freiflächensolaranlagen - mit seinen negativen

Folgewirkungen sowohl von Bürgern als auch von Behörden kritisiert wird. Zudem hat die geplante Ausweisung der Baufläche „Gropfen“ für eine Heizzentrale nordöstlich von Mittelbiberach für erhebliche, kritische Resonanz gesorgt. Letztlich hat das Beteiligungsverfahren auch die Notwendigkeit einer Aufgabe einer Fläche für Freiflächensolaranlagen in Eberhardzell-Füramoos gezeigt.

Der Gemeinsame Ausschuss hat nun abschließend über die Abwägung der in der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen zu entscheiden. Anschließend soll der Flächennutzungsplan 2035 in der abschließenden Fassung festgestellt und dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt werden.

## **2. Ausgangssituation**

Der Gemeinsame Ausschuss hat sich am 11.10.2022 mit den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt und den auf den Abwägungsvorschlägen basierenden Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2035 zur Planauslage gebilligt (DS 2022/166/1).

Die Verwaltung hat anschließend im Jahr 2023 die zwei nachfolgenden Beteiligungsverfahren zur Planung durchgeführt.

## **3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Planentwurf (§§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB)**

### Beteiligungsverfahren

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 28.11.2022 bis 23.12.2022 und vom 02.01.2023 bis 31.01.2023 statt. Parallel wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es gingen zahlreiche kritische Stellungnahmen ein. Schwerpunkt waren nachfolgende Themen:

- hoher Flächenverbrauch für Wohnen und Gewerbe
- Hinterfragen des Bauflächenbedarfes
- umfangreicher Entzug landwirtschaftlicher Flächen
- geschützte Streuobstwiesen nach § 33a NatSchG
- interkommunale Baufläche „IGE Flugplatz“
- Sonderbaufläche „Freizeit“ (Gde. Maselheim)

Die wesentlichen Inhalte der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind in tabellarischer Form themen- und flächenbezogen aufbereitet (Anlage 1.1).

### Planänderungen

Die eingegangenen Stellungnahmen haben nur im geringfügigen Umfang Änderungen am Plan erforderlich gemacht. Hauptsächlich wurden die seitens der Kommunen gemeldeten Flächen für die Solarenergie und den Hochwasserschutz sowie im Einzelfall gemeldete weitere Änderungsbedarfe eingearbeitet. So hat z.B. die Gemeinde Mittelbiberach noch eine neue Fläche für eine Heizzentrale gemeldet.

Die Anlage 3.1 stellt eine Übersicht über alle nach der Offenlage erfolgten Planänderungen dar.

#### **4. Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum geänderten Planentwurf (§ 4a Abs. 3 BauGB)**

##### Beteiligungsverfahren

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 29.06.2023 bis 04.08.2023 statt. Parallel wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Beteiligungsmöglichkeit wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingeschränkt auf die geänderten Planinhalte und ihre Auswirkungen.

Es gingen kritische Stellungnahmen ein. Schwerpunkt waren nachfolgende Themen:

- umfangreicher Entzug landwirtschaftlicher Flächen für Photovoltaik
- Mitteilung neue Kartierung zur Eignung landbauwürdiger Flächen (Flurbilanz)
- Nahwärmezentrale Groppen (Gde. Mittelbiberach)

Die wesentlichen Inhalte der im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind in tabellarischer Form themen- und flächenbezogen aufbereitet (Anlage 1.2).

##### Planänderungen

Nach der erneuten Offenlage wurde eine nachrichtliche Übernahme aktueller Informationen zu den Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen vom Landesamt für Geologie berücksichtigt. So wurden die Aufgabe bzw. Änderung von Abgrenzungen genehmigter Abgrabungsflächen im Planteil korrigiert. Alle diese Änderungen haben klarstellenden Charakter bzw. liegen außerhalb der Planungshoheit der Kommunen, so dass für diese Änderungen verfahrenstechnisch keine zweite erneute Offenlage erforderlich ist.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Mittelbiberach wurden als Reaktion auf die eingegangenen kritischen Stellungnahmen zudem Flächen für die Solarenergie räumlich etwas zurückgenommen.

In Eberhardzell-Füramoos musste eine geplante Baufläche für Solarenergie aus der Fortschreibung des FNP 2035 herausgenommen werden aufgrund eines fachlich nicht überwindbaren Konfliktes mit einem zu beachtenden Ziel des derzeit in Aufstellung befindlichen Regionalplanes. Hierzu fanden mehrere Abstimmungen zwischen Gemeinde, Stadtverwaltung und Regionalverband statt. Hierzu nachfolgender Auszug aus der Abwägungstabelle:

*Das in der laufenden Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller geplante Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ist gemäß BauGB mit entsprechend hohem Gewicht in die Abwägung einzustellen.*

*Die Ausweisung des Regionalverbandes dient primär dem Schutz der hier kleinräumig vorhandenen Moorböden (vor allem Niedermoor, in kleineren Bereichen Hochmoor). Daneben bildet das Gebiet aber auch einen Bestandteil der Regionalen Biotopverbundplanung (Schwerpunktraum der Priorität 2), welche der Vernetzung wertvoller Lebensräume dient.*

*Es handelt sich hierbei um eine kleinräumige Gebietsausweisung, welche bei Beibehaltung der bisherigen gemeindlichen Planung seine Funktionsfähigkeit verlieren würden. Die Planungen sind fachlich nicht miteinander in Einklang zu bringen. Darüber hinaus wäre es im nachfolgenden B-Plan-Verfahren fraglich, wie der Eingriff in die vorhandenen höchstwertigen Böden eine gerechte Abwägung darstellen kann.*

Die Anlage 3.2 stellt eine Übersicht über alle noch nach der erneuten Offenlage durchgeführten Plananpassungen dar.

## **5. Begründung, Umweltprüfung und weitere Gutachten**

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben liegt zur Planung eine Begründung und ein Umweltbericht vor, der die Umweltprüfung inkl. erforderlicher Fachbeiträge zum Artenschutz und zu den Natura 2000-Gebieten umfasst. Alle geplanten Bauflächen sowie sonstige vergleichbare Flächen sind in den Umweltsteckbriefen erfasst mit Berücksichtigung der o.g. Änderungen.

Details zu jeder Fläche können den Steckbriefen entnommen werden (Anlage 4.3-4.4 sowie 5.2).

## **6. Weiteres Vorgehen**

Nach Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und des Planentwurfes wird der Flächennutzungsplan 2035 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Mit einer Entscheidung ist Anfang Februar 2024 zu rechnen. Durch anschließende Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan 2035 rechtswirksam.

Adler

Leiter Stadtplanungsamt

Die Anlagen 1.1 - 1.2 werden analog bereitgestellt.

Die Anlagen 2.1-2.3 werden nur in einfacher Ausfertigung für die Fraktionen bereitgestellt.

Die sonstigen Anlagen werden aufgrund ihres großen Umfangs digital bereitgestellt.

Anlage 1.1 - Abwägungstabelle Stellungnahmen Offenlage

Anlage 1.2 - Abwägungstabelle Stellungnahmen erneute Offenlage

Anlage 2.1 - Flächennutzungsplan 2035 Planteil Nord\_Index 4\_A0

Anlage 2.2 - Flächennutzungsplan 2035 Planteil Süd\_Index 4\_A0

Anlage 2.3 - Flächennutzungsplan 2035 Legende

Anlage 3.1 - Übersicht Planänderungen zur erneuten Offenlage

Anlage 3.2 - Übersicht Planänderungen zum Feststellungsbeschluss

Anlage 4.1 - Begründung

Anlage 4.2 - Umweltbericht

Anlage 4.3 - Umweltsteckbriefe

Anlage 4.4 - Natura 2000 Vorprüfung

Anlage 5.1 - Artenschutzprüfung

Anlage 5.2 - Artenschutzsteckbriefe

Anlage 6.1 - Bedarfsnachweis Wohnen

Anlage 6.2 - Bedarfsnachweis Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2035